

**Gegenstand: Armuts- und Reichtumsbericht; Sachstand und weiteres Vorgehen**

Die Vorsitzende begrüßt Frau Stoll vom Fachbereich 4, die Ergänzungen zu den bisherigen Informationen zum Stand des Armuts- und Reichtumsbericht vorträgt und das weitere beabsichtigte Vorgehen vorstellt. Die Präsentation wurde nach der Sitzung vorab zur Verfügung gestellt.

Als nächste Schritte sind geplant:

1. Erhebung der sozialen Infrastruktur in Speyer bzw. der bereits vorhandenen Angebote und Maßnahmen zur Armutsprävention/-bekämpfung.
2. In Planung: Entlastungsangebot für Alleinerziehende, auch als Reaktion auf die Befragung „Gemeinsam gegen Kinderarmut“.
3. Beteiligungsworkshop mit sozialen Akteuren und mit von Armut Betroffenen in Speyer (eine Interessenbekundung für den landesweiten Beteiligungsprozess des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie wurde abgegeben).
4. Erstellung der schriftlichen Berichts (Armuts- und Reichtumsbericht).

In der anschließenden regen Diskussion werden unterschiedliche Aspekte von Armut und Reichtum sowie möglichen kommunalen Handlungsansätze erörtert.

In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses wird erneut berichtet.

**Gegenstand: Bundesteilhabegesetz**

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Spieß vom Fachbereich 4, der den aktuellen Stand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) vorstellt.

Zum 01.01.2020 wird der bisherige Bereich der Eingliederungshilfe im SGB XII durch das neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) ersetzt. Die Länder haben die Aufgabe, durch entsprechende landesrechtliche Regelungen das BTHG umzusetzen. Insbesondere müssen die Länder per Gesetz die oder den künftigen Träger der Eingliederungshilfe bestimmen.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz hat einen Entwurf für ein Landesgesetz zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes am 25.01.2018 vorgelegt. Der Entwurf sieht vor, dass Träger der Eingliederungshilfe für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die kreisfreien Städte und Landkreise als kommunale Träger sein sollen, für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres soll Träger das Land werden. Nach § 3 des Entwurfes will das Land die kreisfreien Städte und Landkreise zur Durchführung der dem Land als Träger der Eingliederungshilfe obliegenden Aufgaben heranziehen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in einer Pressemitteilung vom März 2018 den Inhalt und die Ausgestaltung des Entwurfes des Landesgesetzes kritisiert (Anhang) und werden im Laufe des April 2018 eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung abgeben.

In der anschließenden Diskussion werden unterschiedliche Aspekte des neuen Leistungsrechts erörtert. Abzuwarten bleibt das weitere Gesetzgebungsverfahren und die Konkretisierung der Vorgaben des Landes.

In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses wird erneut berichtet.

## 9. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 21.03.2018

### Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

---

#### **Gegenstand: Statistik Asyl**

Herr Spieß berichtet über den aktuellen Stand der Asylbewerber/innen in der Stadt Speyer:  
Asylbewerber/innen im laufenden Verfahren Stand 01.01.2017:

|                     |            |
|---------------------|------------|
| Männer              | 250        |
| Frauen              | 123        |
| <b>Gesamt</b>       | <b>373</b> |
| Davon Minderjährige | 121        |

Asylbewerber/innen im laufenden Verfahren Stand 01.01.2018:

|                     |            |
|---------------------|------------|
| Männer              | 114        |
| Frauen              | 53         |
| <b>Gesamt</b>       | <b>167</b> |
| Davon Minderjährige | 49         |

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 35 Personen der Stadt Speyer neu zugewiesen. 241 Personen wurden entweder als Asylbewerber anerkannt oder sind freiwillig ausgeweist.  
Asylbewerber/innen im laufenden Verfahren Stand 01.03.2018:

|                     |            |
|---------------------|------------|
| Männer              | 126        |
| Frauen              | 58         |
| <b>Gesamt</b>       | <b>184</b> |
| Davon Minderjährige | 52         |

Bisher wurden im Jahr 2018 insgesamt 22 Personen der Stadt Speyer zugewiesen.

Die höchste Anzahl von Personen im laufenden Asylverfahren in Speyer gab es im Juni 2016 mit 616 Personen.

Am 01.01.2017 lebten in den städtischen Unterkünften 173 Personen die bereits anerkannt waren. Am 01.01.2018 waren dies 200 Personen und am 01.03.18 sind es 190 Personen. Ein Problem ist, dass viele Personen keine eigene Wohnung finden. Einige Vermieter möchten bestehende Mietverhältnisse mit der Stadt nicht auf die Personen umschreiben, d.h. mit diesen privatrechtliche Mietverträge abschließen.

Wichtig ist nach wie vor die soziale Betreuung der Asylsuchenden und Flüchtlinge. Dies fördert die Integration in die Gesellschaft und vermeidet auch weitergehende, teure Hilfen anderer Stellen.

**Gegenstand: Verschiedenes**

- Die Vorsitzende informiert über die Ehrenamtskarte, die in Speyer gut angenommen wird, gleichwohl noch mehr Zuspruch erfahren könnte.
- Frau Münch-Weinmann fragt nach der Bestellung eines/einer Behindertenbeauftragten und ob die Einrichtung eines Beirates für behinderte Menschen geplant sei.  
Die Vorsitzende erklärt dazu, dass aktuell mit verschiedenen Akteuren in der Stadt Speyer Gespräche geführt werden. Favorisiert wird auch von diesen Akteuren eine Doppelbesetzung des Ehrenamtes der oder des Behindertenbeauftragten, damit bei Abwesenheit oder Erkrankung dennoch eine Präsenz bei Terminen usw. möglich ist. Ein (weiterer) Beirat wird kritisch gesehen. Sozialausschuss und Stadtrat werden eingebunden, sobald konkrete Vorschläge unterbreitet werden können.
- Frau Münch-Weinmann thematisiert den geplanten Inklusionsbetrieb bei der Stadtverwaltung.  
Die Vorsitzende erläutert dazu, dass Details zu dem Vorhaben, welches federführend vom Fachbereich 2 betrieben wird, derzeit noch zu klären sind (z. B. Betreuung der behinderten Menschen, Anzahl der tats. erforderlichen Stellen, damit eine Förderung möglich ist). In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses wird erneut berichtet.
- Herr Lehnen-Schwarzer informiert über Erhebungen zum Wohnbedarf älterer behinderter Menschen, die derzeit noch im Haushalt von betagten Eltern wohnen. Zunehmend müssen für diese älteren behinderten Menschen neue, betreute Wohnangebote geschaffen werden. Der Eingliederungshilfeverbund Vorderpfalz nimmt in den kommenden Monaten mit unterschiedlichen Leistungserbringern Gespräche auf, um die notwendigen Wohnangebote in der Region realisieren zu können.

## 9. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 21.03.2018



## 9. Sitzung des Sozialausschusses 21.03.2018 **Monika Kabs**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!